



**KVBB**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg

# KVintern

MITGLIEDERMAGAZIN 07.26



## Übergriffig und inakzeptabel

In Brandenburger Praxen gehört Gewalt durch Patienten zum Arbeitsalltag

### Neues Alzheimer-Medikament

Donanemab jetzt über EBM abrechenbar

### Heilmittelpreise neu bewertet

Rückwirkend höhere Richtwerte für 2026

### Lausitz-Uni sucht Lehrpraxen

Erstes Praxentreffen Allgemeinmedizin

## **Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg**

### **Herausgeber:**

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam  
Telefon: 0331/23 09 0  
Telefax: 0331/23 09 175  
Internet: [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de)  
E-Mail: [info@kvbb.de](mailto:info@kvbb.de)

### **Redaktion:**

Catrin Steiniger (V. i. S. d. P.)  
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,  
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

### **Redaktionsschluss:**

8. Juli 2026  
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe  
beigelegt werden, sind nach Redaktions-  
schluss eingegangen.

### **Satz und Layout:**

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg  
Bereich Unternehmenskommunikation  
Telefon: 0331/23 09 196  
Telefax: 0331/23 09 197

## **Druck und Anzeigenverwaltung**

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG  
Gustav-Holzmann-Straße 2  
10317 Berlin  
Telefon: 030/53 32 70 0  
Telefax: 030/53 32 70 44  
E-Mail: [info@vierc.de](mailto:info@vierc.de)

### **Anzeigenannahmeschluss:**

Jeder 3. des Monats  
Zurzeit gilt die Preisliste vom Mai 2024  
Erscheinungsweise: monatlich  
Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-  
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die  
notigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

### **Auflage:**

5.750 Exemplare

Wir bemühen uns um eine geschlechter-  
gerechte Sprache. Das gelingt uns leider  
nicht immer. Aus Gründen der besseren  
Lesbarkeit wird dann in der Regel die  
männliche Sprachform verwendet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen  
gelten daher gleichermaßen für alle  
Geschlechter.

Titel: © patila – stock.adobe.com

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was uns die Bundesregierung Anfang Juli unter dem zynischen Label eines „Aufschwungprogramms“ präsentierte, ist eine handfeste Zumutung. Es grenzt an Ignoranz gegenüber der ambulanten Versorgung, wenn die bewährte telefonische Krankschreibung abgeschafft und stattdessen eine AU-Pflicht ab dem ersten Krankheitstag eingeführt werden soll.

Die Botschaft, die damit ausgesendet wird, ist fatal: Es ist das blanke Misstrauen gegenüber den Menschen und gegenüber unserer ärztlichen Expertise. Doch Ärztinnen und Ärzte sind keine Richter über die Arbeitsmoral von Beschäftigten! Wir beurteilen Arbeitsunfähigkeit ausschließlich nach medizinischen Kriterien. Wer Abertausende täglich für reine Bagatellfälle und das Ausfüllen von Zetteln in unsere Praxen schicken will, erzeugt einen gigantischen Bürokratie-Wust und überlaufene Wartezimmer. Wer hustet oder einen Magen-Darm-Infekt hat, gehört ins Bett und nicht hochgradig ansteckend in eine volle Praxis.

Besonders absurd: Mit dem GKV-Spargesetz plant die Regierung gleichzeitig milliardenschwere Kürzungen, streicht die Finanzierung für schnelle Facharzttermine und fantasiert parallel von einer planwirtschaftlichen „Facharzt-Termingarantie“. Dass das hinten und vorne nicht funktioniert, versteht jeder, der jemals eine Praxis von innen gesehen hat. Man kann nicht Millionen Termine für Eintags-Krankschreibungen blockieren und gleichzeitig eine schnelle Versorgung in dringenden Fällen fordern. Politische Wunschgarantien schaffen keine einzige zusätzliche Arztminute. Was wir brauchen, ist das genaue Gegenteil: echte Entbudgetierung, faire Vermittlungsanreize für dringliche Fälle und eine verlässliche Investitionssicherheit für unsere Praxen.

Wenn der Gesetzgeber vermeintliche Fehlanreize im System sieht, muss er diese im Arbeits- und Sozialrecht lösen und nicht als zusätzliche Last in der ambulanten Versorgung oktroyieren. Unser wohnortnahes Praxisnetz ist eine schützenswerte kritische Infrastruktur. Wir werden nicht akzeptieren, dass die Politik die Versorgung sehenden Auges gegen die Wand fährt.

Kollegiale Grüße

**Ihr Vorstand der KV Brandenburg**



**Catrin Steiniger**

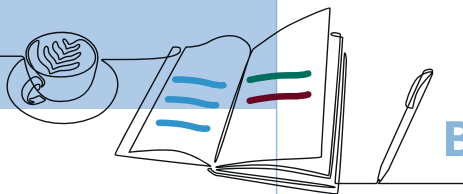


**Dr. Stefan Roßbach-Kurschat**



**Holger Rostek**

Fotos: KVBB/Kathleen Friedrich



## BERUFSPOLITIK

- 06 Heißer Tag, heißere Themen**  
KVBB-Vertreterversammlung diskutierte zur Zukunft der Versorgung
- 10 Übergreifig und inakzeptabel**  
Umfrage der KVBB: In Brandenburger Praxen gehört Gewalt durch Patienten zum Arbeitsalltag

---

## PRAXISWISSEN

- 14 Versorgungspauschale Chroniker**  
Berufsausübungsgemeinschaft erhält Aufschlag auch bei ausschließlichem Videokontakt
- 15 Sonderlinsen**  
Gleiche Vergütung für Implantation auf Wunsch und bei medizinischer Indikation
- 16 Vergütung für Donanemab**  
Neues Alzheimer-Medikament kann jetzt über EBM abgerechnet werden
- 17 Liposuktion Lipödem**  
Der Eingriff kann jetzt unabhängig vom Schweregrad-Stadium erfolgen
- 18 Preisentwicklung neu bewertet**  
Heilmittel: Richtwerte und Ausgabenvolumen erhöhen sich rückwirkend
- 19 Cannabis-Konzentrate**  
Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen informiert über nicht-erstattungsfähige Cannabisextrakte
- 20 Aktuelle Empfehlungen**  
KVBB-Schmerztherapiekommission weist auf zwei wichtige Themen hin
- 21 Neue Prüfpraxis SAPV**  
AOK Nordost genehmigt Verordnungen nur noch bis 28 Tage

- 23 Feedback erwünscht**  
Programm Nationale Versorgungsleitlinien bittet um Teilnahme an Umfrage
  - 24 Ersetzt die ePA den Arztbrief?**  
Nicht neu, aber wichtig: Wissenswertes zur elektronischen Patientenakte
  - 26 „Die Medizin braucht KI“**  
150 Teilnehmende bei KI-Roadshow der KBV in Potsdam
  - 28 Fortbildungen**
  - 31 KVBB-Thementag für angestellte Ärztinnen und Ärzte am 18. November**  
Bitte vormerken und anmelden
  - 32 DMP-Fortbildung**  
Noch freie Plätze: Kombinierte Veranstaltung am 26. September 2026
- 

## PRAXISEINSTIEG

- 34 Zulassungsförderungen**
  - 35 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen**
  - 35 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten**
  - 36 Praxisnachfolge gesucht**
  - 38 In der Hausarztpraxis lernen**  
Erstes Praxentreffen Allgemeinmedizin an der Lausitz-Uni
- 

## UNTERWEGS

- 40 Prävention direkt finden**  
Im neuem Webportal gezielt nach zertifizierten Gesundheitskursen suchen
- 42 Leserbrief**  
„Nicht alle profitieren gleichermaßen“



# Heißer Tag, heißere Themen

## KVBB-Vertreterversammlung diskutierte in Potsdam Grundsätzliches zur Zukunft der Versorgung

Über 30 Grad zeigte das Thermometer am 19. Juni an, als die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) zu ihrer 14. Sitzung zusammenkam. Die Hitze spiegelte sich auf der Tagesordnung inhaltlich wider: Bundespolitik, digitale Infrastruktur, Nachwuchsförderung und der Umgang mit zugespitzten Versorgungssituationen. Ein Nachmittag, der zeigte, wie vielschichtig die aktuellen Herausforderungen in der vertragsärztlichen Versorgung in Brandenburg sind.

Den Einstieg machte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, per Videoschaltung mit einer pointierten Analyse des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes. Sein Urteil: Die Bundesregierung zäume das Pferd von hinten auf, indem sie erst Spar- und dann Strukturreformen einfordere. Das Ergebnis sei ein Spargesetz mit Reformatikett, bei dem drei Viertel der Einsparungen zulasten der Leistungserbringer gingen.

Gleichzeitig werde der Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds netto um 1,75 Milliarden Euro gekürzt, während die wahre Ursache der GKV-Finanzprobleme unangetastet bleibe: die fehlende Gegenfinanzierung versicherungsfremder Leistungen – allein für Bürgergeld-Empfänger jährlich rund 12,5 Milliarden Euro. Dr. Gassens

Fazit: Das Gesetz wird scheitern. Es könnte aber, bei der richtigen Reaktion der Ärzteschaft, der Einstieg in eine überfällige Strukturdebatte sein.

### Apothekenversorgungsgesetz

Während Dr. Gassen den bundespolitischen Rahmen abgesteckt hatte, machte die KVBB-Vorsitzende Catrin Steiniger deutlich, dass der Druck auf die ambulante Versorgung längst vor Ort spürbar ist und die Antworten darauf nicht immer einfach sind.

Zunächst zur Bundespolitik: Das Apothekenversorgungsgesetz stieß bei Frau Steiniger auf scharfe Kritik. Die wesentlichen Änderungen nach dem parlamentarischen Verfahren – Verdoppelung der Notdienstpauschale, Erweiterung des Leistungsspektrums auf Impfungen, Tests und venöse Blutabnahmen künftig auch durch Pharmazeutisch-technische Assistenten und Pharmazieingenieure – bedeuteten eine weitere Verschiebung ärztlicher Aufgaben in den Apothekenbereich. Allein 2027 kämen dadurch Mehrkosten von deutlich über einer Milliarde Euro auf gesetzlich Versicherte und ihre Arbeitgeber zu. Dass Apotheken flächendeckend, wohnortnah und niedrigschwellig erreichbar sind, stehe außer Frage. Die Frage sei aber, wer medizinische Verantwortung trägt und wer sie tragen sollte.

Was das auf Bundesebene inzwischen verabschiedete GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz konkret für Brandenburg bedeutet, machte Frau Steiniger anhand von Modellrechnungen deutlich. Besonders hart treffen wird es Arztgruppen, die das TSVG intensiv nutzen, darunter auch grundversorgende Facharztgruppen. Durch die Überlagerung mehrerer Effekte gleichzeitig – Wegfall der TSVG-Förderung, Begrenzung der extrabudgetären Vergütung, Kostendegression bei hausärztlichen Ausgleichszahlungen – werden einzelne Arztgruppen sehr stark belastet. Die Schlussfolgerung der KVBB-Vorsitzenden war unmissverständlich: In Regionen mit ohnehin geringer Arztdichte ist die Sicherstellung der Versorgung durch das Spargesetz massiv gefährdet. Und die Konsequenz liegt auf der Hand: Praxen werden ihr Leistungsangebot der Honorierung anpassen. Was nicht ausreichend vergütet wird, wird weniger angeboten. Das trifft Patientinnen und Patienten in Brandenburg härter als anderswo.

### **Eigeneinrichtung ja oder nein?**

Den zweiten Teil des Themenblocks präsentierte Frau Steiniger und ihr Stellvertreter Dr. Stefan Roßbach-Kurschat gemeinsam: die Versorgungssituation an mehreren Schwerpunkten im Land. In Regionen wie Cottbus, Forst und Eisenhüttenstadt müssen Lösungen gefunden

werden. Die Situation ist angespannt, die Handlungsoptionen sind politisch und strategisch komplex. Eine davon ist die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die KVBB als Sicherstellungskörperschaft selbst gestaltend eingreifen sollte. Diese Frage ließ der Vorstand bewusst offen.

Die Vertreterversammlung diskutierte lebhaft. Mehrere Mitglieder brachten unterschiedliche Perspektiven ein – von der strategischen Dimension eines möglichen Eigenbetriebs über die Frage nach den eigentlichen Versorgungsursachen bis hin zur Frage, welche Regionen vorrangig in den Blick genommen werden sollten. Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Die Debatte wird die Vertreterversammlung weiter begleiten.

### **Die Krux mit der Bedarfsplanung**

Wie man ärztlichen Nachwuchs gewinnt und im Land hält, erläuterte der stellvertretende Vorsitzende Dr. Stefan Roßbach-Kurschat anhand aktueller Zahlen zur Studierendenförderung. 2025 schüttete die KVBB rund 100.000 Euro direkt an Studierende für Praxistage, Praktika und Fahrtkosten in unterversorgten Regionen aus. Weitere 200.000 Euro gingen an die knapp 260 Brandenburger Lehrpraxen. Dass allerdings nur 18 dieser Praxen mehr als sechs Studierende gleichzeitig betreuten, verdeutlichte laut Dr. Roßbach-

Kurschat, wo die bestehende Förderdeckung die Praxen ausbremst.

Mehr Zündstoff bot sein zweites Thema: die überfällige Anpassung der hausärztlichen Bedarfsplanung bei den unter Zwölfjährigen. In den östlichen Bundesländern werden Kinder fast ausschließlich von Kinderärzten versorgt – anders als im Westen, wo oft der Hausarzt einspringt. Da die bundesweite Bedarfsplanung diese Kinder rechnerisch dennoch den Hausärzten zuteilt, entsteht auf dem Papier ein statistischer Überhang. Dieser verzerrt die echte Versorgungslage und weist freie Sitze aus, die es real gar nicht gibt. Eine Herausnahme der Kinder aus der hausärztlichen Berechnung ist rechtlich möglich, erfordert aber das Einvernehmen mit den Krankenkassen im Erweiterten Landesausschuss sowie ein noch ausstehendes Gutachten des Ministeriums. Die VV beauftragte den Vorstand, dieses dicke Brett weiter zu bohren.

### Wer steuert den Patienten?

---

Wer bei Holger Rostek, stellvertretender KVBB-Vorsitzender, ganz genau hinhörte, merkte schnell: Sein Vortrag war nur scheinbar technischer Natur. In Wahrheit ging es um die Frage, wer künftig die Hoheit über die Patientenströme besitzt.

Infrastrukturell stehe ein radikaler Schnitt an: Die bisherige, geschlossene Telematikinfrastruktur (TI) werde aufgelöst. Alle Anwendungen ziehen ins offene Internet um, gesichert über ein „Zero-Trust“-Modell, wie man es vom Onlinebanking kennt. Die Versichertenkarte diene künftig nur noch als Identitätsnachweis, die Daten kämen direkt vom Kassen-Server oder perspektivisch via Smartphone-Zertifikat. Für die Praxen bedeute das im Idealfall weniger Bürokratie und den Wegfall des alten Stammdatenabgleichs.

Viel schwerer wiegt für Herrn Rostek jedoch das oft unterschätzte Gesetz für Daten und digitale Innovationen im Gesundheitswesen (GeDIG). Ab Februar 2028 müssen Kassen demnach in ihren Apps einen digitalen Versorgungseinstieg inklusive direkter Terminbuchung anbieten. Ab September 2029 soll die digitale Überweisung Pflicht werden. Diese liefere deutlich mehr Daten als der alte Überweisungsschein und erlaube es den Kassen, das Überweisungsverhalten der Praxen detailgenau auszuwerten. Herr Rosteks eindringliche Warnung: „Während die Branche öffentlich über Budgets streitet, wird im Hintergrund klammheimlich an einer völlig neuen Versorgungsarchitektur gebaut, die massiv in das Arzt-Patienten-Verhältnis eingreift.“ **Christian Wehry**

## Dankeschön und alles Gute



14 Jahre war Dr. Torsten Braunsdorf (2. von rechts) Präsident der KVBB-Vertreterversammlung. Insgesamt arbeitete er 26 Jahre im Ärzteparlament der KVBB mit. Nun hat er sich in den Ruhestand verabschiedet. Auf der jüngsten Sitzung der Vertreterversammlung bedankten sich die Kolleginnen und Kollegen, der KVBB-Vorstand und die VV-Präsidentin für das langjährige ehrenamtliche Engagement und die geleistete Arbeit: Dr. Hanjo Pohle, Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Catrin Steiniger, Holger Rostek, Dr. Anke Speth (v.l.n.r.)  
Foto: KVBB/Christian Wehry

### NÄCHSTE VERTRETERVERSAMMLUNG

Die nächste Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) findet am **11. September 2026** statt.

**Ort:** Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft  
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Beginn ist um **12 Uhr**. Die Veranstaltung ist für Mitglieder der KVBB öffentlich. Die Themen der Sitzung können im Abrechnungsportal eingesehen werden.

# Übergriffig und inakzeptabel

## Umfrage der KVBB: In Brandenburger Praxen gehört Gewalt durch Patienten zum Arbeitsalltag

In jeder sechsten Brandenburger Praxis wurden Ärztinnen, Ärzte oder ihre Mitarbeitenden im vergangenen Jahr Opfer körperlicher Gewalt. Rund zwei Drittel erlebten regelmäßige Beschimpfungen, Beleidigungen, Drohungen – weil es nicht schnell genug geht, man zu lange auf einen Termin wartet oder ein bestimmtes Medikament nicht verschrieben wird. Trauriger Praxisalltag, wie eine Umfrage der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) zeigt.

Im Frühjahr hat die KVBB 3.269 Mitglieder angeschrieben und zur Teilnahme an einer Online-Umfrage zu Gewalterfahrungen in der Praxis eingeladen. 362 Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten beteiligten sich.

79 Prozent der Teilnehmenden vermerkten, dass verbale Gewalt durch Patientinnen und Patienten in den vergangenen fünf Jahren zugenommen hat. 25 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass im selben Zeitraum auch die Fälle körperlicher Gewalt zugenommen haben.

Nur knapp ein Viertel der Befragten, die körperlich angegriffen wurden (23 Prozent), schalteten jedoch die Polizei ein. Die, die darauf verzichteten, nannten dafür verschiedene Gründe, unter anderem die Angst vor einer weiteren Eskalation,

geringe Erfolgsaussichten, keine zusätzliche Bürokratie oder dass der Vorfall nicht schwerwiegend genug sei.

### Gewalt in Praxen statistisch unsichtbar

---

Wie groß das Ausmaß an Übergriffen auf Beschäftigte im Gesundheitswesen in Brandenburg und bundesweit tatsächlich ist, ist unklar. Sie werden bisher, wenn angezeigt, in der polizeilichen Kriminalstatistik als Körperverletzungsdelikt registriert.

Das wollen die Innenministerien der Länder ändern: Künftig sollen Angriffe auf Gesundheitspersonal in der polizeilichen Kriminalstatistik gesondert erfasst werden. Darauf haben sich die Ressortchefinnen und -chefs auf der jüngsten Innenministerkonferenz vom 17. bis 19. Juni in Hamburg verständigt. Der Umsetzungsauftrag geht ans Bundesinnenministerium.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) begrüßte den Vorstoß. Dies sei ein weiterer folgerichtiger Schritt, um Gewalt und Übergriffe in Praxen und anderen Gesundheitseinrichtungen sichtbar zu machen und die Sicherheit von Ärzten, Psychotherapeuten und Praxispersonal bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten zu garantieren, sagte der KBV-Vorstandsvorsitzende, Dr. Andreas Gassen, in den KBV-

Praxisnachrichten. Er appellierte an alle Ärzte und Psychotherapeuten, Gewalttaten oder andere Übergriffe unbedingt anzuzeigen.

Das Bundesjustizministerium hatte Ende 2025 ein Gesetzentwurf vorgelegt, um Angriffe auf Rettungskräfte härter zu be-

strafen. Auch sollen demnach tätliche Angriffe gegen Ärztinnen, Ärzte und ihre Mitarbeitenden künftig den gleichen Strafandrohungen unterliegen wie Angriffe gegen Rettungskräfte – unabhängig davon, wo sie arbeiten. Das soll ein neuer Paragraph 116 im Strafgesetzbuch regeln. Bislang gelten besondere Strafvorschriften

## HILFE UND INFORMATIONEN

Nachfolgend haben wir eine nicht abschließende Übersicht an Ansprechpartnern sowie Informationen zu Präventions- und Handlungsmöglichkeiten zusammengestellt.

### **Polizei Brandenburg**

Notruf: 110

Online-Wache: <https://portal.onlinewache.polizei.de>

Dienststellen-Suche: [https://polizei.brandenburg.de/standorte\\_und\\_erreichbarkeiten](https://polizei.brandenburg.de/standorte_und_erreichbarkeiten)

Vorbeugen & Schützen/Gewalt: <https://polizei.brandenburg.de/liste/gewalt/416269>

### **Meldestelle der Landesärztekammer Brandenburg**

Ärztinnen und Ärzte, die bei ihrer Arbeit in der Praxis oder Klinik verbale und/oder körperliche Gewalt erfahren haben, können dies online an die Landesärztekammer melden: [www.laekb.de/aerztin-und-arzt/meldestelle-gewalt](http://www.laekb.de/aerztin-und-arzt/meldestelle-gewalt)

### **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)**

Die BGW weist darauf hin, dass es sich bei einem Übergriff auf Beschäftigte – egal ob am Arbeitsplatz oder auf dem Weg dorthin – um einen Arbeitsunfall handelt:

[www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/gesund-im-betrieb/umgang-mit-gewalt](http://www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/gesund-im-betrieb/umgang-mit-gewalt)

### **Fortbildungsangebot der KVBB**

Die KVBB bietet Seminare zum Thema an. In diesem Jahr beispielsweise noch Folgendes: „Respekt ist keine Einbahnstraße – Selbstbehauptung ohne Eskalation – Menschen brauchen Grenzen“ am 7. Oktober 2026 von 14 bis 18 Uhr, im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://seminarverwaltung.kvbb.de>

### **Informationen der KBV**

Themenseite „Gewalt in Praxen vorbeugen“: [www.kbv.de/praxis/praxisfuehrung/gewalt-in-praxen-vorbeugen](http://www.kbv.de/praxis/praxisfuehrung/gewalt-in-praxen-vorbeugen)

Dossier „Gewalt in Praxen“: [www.kbv.de/positionen/dossiers/gewalt-in-praxen](http://www.kbv.de/positionen/dossiers/gewalt-in-praxen)

### **„Übergriffe gegen Praxisteam“**

Broschüre der Ärztekammer Niedersachsen:

[www.aekn.de/aerzte/infos-fuer-klinik-und-praxis/uebergriege-gegen-praxisteam](http://www.aekn.de/aerzte/infos-fuer-klinik-und-praxis/uebergriege-gegen-praxisteam)

für Angriffe auf medizinisches Personal nur, soweit die Angegriffenen im ärztlichen Notdienst oder in einer Notaufnahme tätig sind.

Das Gesetzgebungsverfahren läuft noch. Weitere Informationen gibt es online beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz:

[www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2025\\_Schutz\\_Gemeinwesen.html?nn=110518](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2025_Schutz_Gemeinwesen.html?nn=110518)



## Was Praxen jetzt brauchen

Die KVBB-Umfrage zeigt, dass sich die Praxen mehr Unterstützung von Politik und Polizei, aber auch der ärztlichen Standesvertretung wünschen, um Gewalt vorzubeugen.

Beispielsweise wird eine offene und ehrliche Kommunikation mit den Menschen über die Möglichkeiten, Grenzen und Zuständigkeiten in der Gesundheitsversorgung gefordert, da viele mit zu hohen Erwartungen in die Praxen kämen, die nicht bedient werden könnten. Das sorge für Frust und Aggressionen.

Die Länder sollten Geld bereitstellen, um Rettungsdienst und Bereitschaftsdienst sicherer zu machen. Gesetze zum Schutz

der Beschäftigten im Gesundheitswesen sollten verschärft und der Weg zur polizeilichen Anzeige erleichtert werden. Auch Kurse der Polizei zu Strategien und Verhaltensrichtlinien im Umgang mit aggressiven Patienten werden vorgeschlagen.

Von der KVBB wünschen sich die Befragten mehr Informationen sowie ein zentrales Meldeportal, über das Praxen Gewalt-Vorfälle melden können. Zudem solle die KVBB mit dem Thema stärker an die Öffentlichkeit gehen und Probleme offen ansprechen.

Die KVBB bietet verschiedene Seminare an, in denen ihren Mitgliedern und Praxis-mitarbeitenden Informationen zur Entstehung von Gewalt und praktische Hilfestellungen im Umgang mit eskalierenden Konflikten vermittelt werden. Weitere Informationen und Termine finden Sie in der Online-Seminarverwaltung: <https://seminarverwaltung.kvbb.de>

Viele Praxen haben bereits selbst Vorkehrungen getroffen, um sich gegen Gewalt zu schützen. Diese reichen von Hausverboten gegen aggressive Personen, über Gewaltpräventions- und Deeskalations-trainings bis zu Doppelbesetzungen in der Praxis und Trennscheiben am Tresen. Noch selten wird hingegen auf technische Unterstützung, wie Notfallknöpfe und Notrufsysteme, Videoüberwachung oder Alarmanlage gesetzt.

**Ute Menzel**



**KVBB**

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg

# JETZT HAUSÄRZTIN ODER HAUSARZT IM GROßRAUM COTTBUS WERDEN

Ihre Chance auf eine sichere Zukunft!



finanzielle Förderung  
bis zu 55.000 Euro

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) sucht dringend engagierte Hausärztinnen und Hausärzte für den Großraum Cottbus! Ob angestellt oder niedergelassen: Bei uns können Sie Ihren Traum von der eigenen Praxis verwirklichen – durch Übernahme oder Neugründung.

Unser Angebot für Sie:

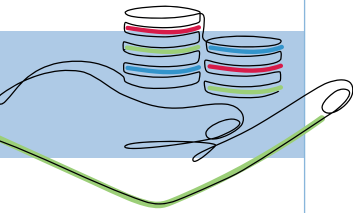
**finanzielle Förderung bis zu 55.000 Euro, Fachberatung in den Bereichen Niederlassung, Abrechnung und betriebswirtschaftliche Themen, Hilfe bei der Suche nach geeigneten Praxis- und Wohnräumen, Kooperation mit regionalen Partnern für einen erfolgreichen Start**

Starten Sie jetzt Ihre Zukunft in der Modellregion Gesundheit Lausitz in Nachbarschaft zur neuen Universitätsmedizin – mit Lebensqualität, beruflicher Erfüllung und starker Unterstützung an Ihrer Seite. Informieren Sie sich jetzt und lassen Sie sich beraten – wir freuen uns auf Sie.

Telefon: 0331 2309-320, E-Mail: [niederlassungsberatung@kvbb.de](mailto:niederlassungsberatung@kvbb.de)



[www.kvbb.de/niederlassung](http://www.kvbb.de/niederlassung)



# Versorgungspauschale

## Berufsausübungsgemeinschaft erhält Zuschlag auch bei ausschließlichem Videokontakt

Auf die zum 1. Juli eingeführte Versorgungspauschale für chronisch kranke Patienten (GOP 03100) erhalten fachgleiche Berufsausübungsgemeinschaften bzw. fachgleiche Praxen mit angestellten Ärzten einen Zuschlag von elf Prozent. Ebenso ist der Zuschlag für Patientinnen und Patienten mit intensivem Betreuungsbedarf im Folgequartal (GOP 03110) entsprechend erhöht.

Der Bewertungsausschuss hat im EBM nun nachträglich geregelt, dass eine Berufsausübungsgemeinschaft den elfprozentigen Zuschlag bei ausschließlichem Videokontakt auf den entsprechend reduzierten Zuschlag erhält.

Den Zuschlag nach der GOP 03110 können Hausarztpraxen erhalten, wenn Patienten unvorhergesehen doch eine intensive Betreuung benötigen und im Quartal nach der Berechnung der Versorgungspauschale erneut die Praxis aufsuchen oder ihren Arzt per Videosprechstunde konsultieren.

**Unser Service für Sie:**  
Abrechnungsberatung  
0331/23 09 100

### GESUNDHEITSUNTERSUCHUNG VON HERANWACHSENDEN

Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin dürfen bei Versicherten ab vollendetem 18. Lebensjahr bis vollendetem 21. Lebensjahr die Gesundheitsuntersuchung GOP 01732 EBM abrechnen.

Dazu wurde die GOP in die Präambel des EBM-Kapitels 4 (Kinder- und Jugendmedizin) aufgenommen und im EBM-Abschnitt zu den Gesundheits- und Früherkennungsuntersuchungen (Abschnitt 1.7 EBM) eine neue Bestimmung ergänzt. Diese Änderung resultiert aus der Aufnahme der Gruppe der Heranwachsenden in den EBM Ende vergangenen Jahres.



**Unser Service für Sie:**  
Abrechnungsberatung  
0331/23 09 100

# Sonderlinsen

## Einheitliche Vergütung für Implantation auf Wunsch und bei medizinischer Indikation

Für den Mehraufwand bei der Implantation einer Sonderlinse auf Wunsch des Patienten dürfen Augenärzte für bestimmte Leistungen keine Privatrechnung mehr ausstellen. Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat eine entsprechende Anpassung der Nummer 19 der Präambel 2.1 zum Anhang 2 EBM zum 1. Juli 2026 beschlossen.

Diese sieht vor, dass bei der Implantation einer Sonderform der Intraocularlinse der Eingriff, die postoperative Überwachung und die postoperative Behandlung bereits über den EBM vollständig abgegolten sind.

Damit dürfen diese Leistungen nicht mehr privat abgerechnet werden. Unzulässig ist auch, nach Abzug der EBM-Vergütung eine Rechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte zu stellen.

Mit dem Beschluss gibt es nun eine einheitliche Vergütung für die Implantation einer Sonderlinse auf Patientenwunsch und bei medizinischer Indikation.

**Unser Service für Sie:**  
Abrechnungsberatung  
0331/23 09 100

ANZEIGE

### BUSSE & MIESSEN

**Uwe Scholz**  
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

**Sebastian Menke, LL.M.**  
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

**Dr. jur. Ronny Hildebrandt**  
Fachanwalt für Medizinrecht

**Dr. jur. Stephan Südhoff**  
Rechtsanwalt und Notar

**Florian Elsner**  
Fachanwalt für Medizinrecht

**Kontakt Berlin**  
Rankestraße 8 • 10789 Berlin  
Ab 02/2024: Kurfürstendamm 63 • 10707 Berlin  
Telefon (030) 226 336-0  
Telefax (030) 226 336-50  
kontakt@berlin.busse-miessen.de

### RECHTSANWÄLTE







**Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:**

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

[www.busse-miessen.de](http://www.busse-miessen.de)

# Vergütung für Donanemab

## Gabe des neuen Alzheimer-Medikaments kann jetzt über den EBM abgerechnet werden

Für die intravasale Infusion mit Donanemab und anschließender Nachbeobachtung wurde die neue GOP 02103 „Infusionstherapie mit Donanemab“ (147 Punkte/ 18,73 Euro) zum 1. Juli 2026 in den EBM aufgenommen.

Die Leistung umfasst die mindestens 30-minütige intravenöse Infusion des monoklonalen Antikörpers, die alle vier Wochen erfolgen muss, sowie die anschließende mindestens 30-minütige Beobachtung des Patienten. Die Dauer der Therapie ist auf maximal 18 Monate beschränkt.

Donanemab ist ein monoklonaler Antikörper zur Behandlung von Erwachsenen mit klinisch diagnostizierter leichter kognitiver Störung und beginnender Demenz aufgrund der Alzheimer-Krankheit.

### Voraussetzung für Abrechnung

Es dürfen jedoch nur Ärztinnen und Ärzte bestimmter Fachgruppen die Therapie mit Donanemab einleiten und überwachen:

- Neurologie
- Nervenheilkunde
- Neurologie und Psychiatrie
- Psychiatrie und Psychotherapie

Damit wird eine Vorgabe der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses umgesetzt.

Zudem darf die Therapie nur unter Aufsicht eines interdisziplinären Teams erfolgen. Dies muss gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) angezeigt werden. Dafür finden Sie im KVBB-Abrechnungsportal ein Formular. Dieses füllen Sie einmalig aus und schicken es an die KVBB.

### Kennzeichnung bestehender GOP für extrabudgetäre Vergütung

Für die Diagnostik der Amyloid-Beta-Pathologie im Zusammenhang mit der Indikationsstellung der Therapie mit Donanemab rechnen Ärzte für die Lumbalpunktion die GOP 02342 ab.

Die Abrechnung der Diagnostik mittels MRT-Untersuchung des Neurocraniums vor Einleitung der Therapie und im Zusammenhang mit der Therapie erfolgt mit der GOP 34410 EBM.

Die Kennzeichnung der GOP 02342 und 34410 erfolgt mit dem Buchstaben A.

Die GOP 32407 bis 32409 sind im Zusammenhang mit der Indikationsstellung von Donanemab berechnungsfähig. Praxen kennzeichnen sie ebenfalls mit dem Buchstaben A.

**Unser Service für Sie:**  
Abrechnungsberatung  
0331/23 09 100

# Liposuktion Lipödem

## Der Eingriff kann jetzt unabhängig vom Schweregrad-Stadium erfolgen

Für eine Liposuktion bei Lipödem an Unterschenkel, Unterarm, Oberarm und Ellenbogen rechnen Ärztinnen und Ärzte ab 1. Juli die neue Gebührenordnungsposition (GOP) 31095 (4.750 Punkte/605,17 Euro) ab. Für Eingriffe an Oberschenkel und Knie gilt die bestehende GOP 31096 (6.037 Punkte/769,14 Euro). Die bisherige GOP 31097 entfällt.

Die bereits bestehenden Zeitzuschläge nach der GOP 31098 (bzw. GOP 36098) werden an die neuen Leistungen angepasst. Sie können bei Simultaneingriffen zu den GOP 31095 und GOP 31096 (bzw. GOP 36095 und GOP 36096) sowie bei Überschreitung der Schnitt-Naht-Zeit von 120 Minuten mit medizinischer Begründung zur GOP 31096 (bzw. GOP 36096) berechnet werden.

Die Kostenpauschale 40165 bleibt berechnungsfähig.

### Voraussetzungen

Zur Qualitätssicherung hat der Gemeinsame Bundesausschuss in der Qualitätssicherungs-Richtlinie zur Liposuktion bei Lipödem verschiedene Vorgaben festgelegt, die unter anderem die Voraussetzungen für die Indikationsstellung und die fachliche Qualifikation der diagnostizierenden und operierenden Ärztinnen und Ärzte regeln.

Unter anderem muss ein Vertragsarzt der Fachgruppe Innere Medizin und Angiologie, physikalische und rehabilitative Medizin, Haut- und Geschlechtskrankheiten oder mit Zusatz-Weiterbildung Phlebologie bestätigen, dass die entsprechenden Diagnosekriterien und Indikationsvoraussetzungen vorliegen. Der Operateur muss den BMI und gegebenenfalls die Waist-to-Height-Ratio dokumentieren.

**Unser Service für Sie:**  
Abrechnungsberatung  
0331/23 09 100

### AMBULANTE BETREUUNG BEI GABE VON LEQEMBI



Auch Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, für Nervenheilkunde und für Neurologie und Psychiatrie, die in der Behandlung von Alzheimer-Patienten erfahren sind, dürfen das Medikament Leqembi verabreichen und dazu bestimmte Leistungen abrechnen.

Der Bewertungsausschuss hat nun klargestellt, dass auch sie die GOP 01510 EBM für die ambulante Betreuung im Zusammenhang mit der Therapie mit Lecanemab abrechnen dürfen.

Dazu wurde im EBM die GOP 01510 in die Nummer 7 der Präambel 21.1 aufgenommen.

**Unser Service für Sie:** Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

# Preisentwicklung neu bewertet

## Heilmittel: Richtwerte und Ausgabenvolumen erhöhen sich rückwirkend für 2026

Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben die Preisentwicklung im Heilmittelbereich neu bewertet. Ursächlich dafür sind die nun abgeschlossenen Preisverhandlungen mit den Heilmittelerbringern.

Dies haben wir zum Anlass genommen, um auf Landesebene Nachverhandlungen mit den Krankenkassen zu führen.

Das **Heilmittelausgabenvolumen** für das Jahr 2026 steigt damit um ca. 7,1 Mio. Euro und beträgt jetzt ca. **469,5 Mio. Euro**. Auch die Heilmittel-Richtwerte werden rückwirkend zum 1. Januar 2026 angehoben.

Die für Ihre Facharztgruppe relevanten Werte können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

| Arztgruppe                                            | Richtwerte für Heilmittel 2026<br>(Brutto in Euro) nach Altersgruppen |        |        |        |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|
|                                                       | 0-15                                                                  | 16-49  | 50-64  | 65+    |
| Allgemeinmediziner/Praktische Ärzte                   | 25,81                                                                 | 14,61  | 22,19  | 29,17  |
| Chirurgen                                             | 9,17                                                                  | 41,64  | 59,37  | 53,90  |
| Fachärztliche Internisten ohne/sonstiger Schwerpunkt* | 1,12                                                                  | 5,77   | 7,97   | 8,07   |
| Hausärztliche Internisten                             | 18,15                                                                 | 11,84  | 18,45  | 26,44  |
| HNO-Ärzte                                             | 21,85                                                                 | 3,98   | 5,14   | 2,33   |
| Kinderärzte                                           | 33,09                                                                 | 10,66  |        |        |
| Nervenärzte/Neurologen                                | 13,28                                                                 | 20,83  | 24,52  | 31,20  |
| Orthopäden                                            | 33,59                                                                 | 76,88  | 88,21  | 77,51  |
| Fachärzte für Physikalisch-Rehabilitative Medizin     | 64,64                                                                 | 124,18 | 146,45 | 143,74 |

\* sonstige Schwerpunkte: Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Hämatologie und Onkologie, Rheumatologie, Geriatrie, Infektiologie

**Unser Service für Sie:**  
Beratende Apothekerinnen 0331/23 09 100  
Heilmittelberatung 0331/23 09 100  
Fachbereich Verträge

# Cannabis-Konzentrate

## Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen informiert über nicht-erstattungsfähige Cannabisextrakte

Es handelt sich um Cannabisextrakte, die auch als „Cannabis-Konzentrate“ bezeichnet werden. Laut Herstellerangaben handelt es sich um standardisierte Dickextrakte zur Herstellung von Rezeptur-arzneimitteln. Die Gewinnung solcher Dickextrakte erfolgt durch ein Kombinationsverfahren aus Hitze und Druck und ohne den Einsatz von Zusatzstoffen oder Lösungsmitteln. Dabei entstehen typischerweise klebrige, harzige Substanzen mit einem  $\Delta^9$ -Tetrahydrocannabinol (THC)-Gehalt zwischen 70 und 90 Prozent.

Der Anspruch von Versicherten mit einer schwerwiegenden Erkrankung auf eine Versorgung mit Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität ist in § 31 Absatz 6 SGB V verankert.

Die Definition „standardisierte Qualität“ ist auf die Vorgaben des Europäischen Arzneibuches als allgemein anerkannter pharmazeutischer Standard abzustellen – diese Auffassung teilen das Bundesministerium für Gesundheit, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband.

Es gibt im Europäischen Arzneibuch zwei Monografien:

- > **„Extrakte aus pflanzlichen Drogen“**  
Hier werden flüssige, halbfeste oder feste Zubereitungen, die aus pflanzlicher Droge unter Verwendung geeigneter Lösungsmittel gewonnen werden, beschrieben.
- > **„eingestellter Cannabisextrakt“**  
Die Monografie fordert einen Gehalt an THC, der mindestens 1 Prozent und höchstens 25 Prozent beträgt.

Die Kriterien beider Monografien werden durch die beschriebenen Dickextrakte nicht erfüllt. Solche Cannabisprodukte können **nicht zu Lasten der GKV verordnet und erstattet werden**.

Die Verpflichtung, vor einer Erstverordnung von medizinischem Cannabis eine Genehmigung der jeweiligen Krankenkasse einzuholen, entfiel zum 17. Oktober 2024. Wir möchten Ihnen trotzdem dazu raten, weiterhin freiwillig eine Genehmigung bei der Krankenkasse einzuholen, um Prüf-anträge seitens der Krankenkassen zu vermeiden.

**Unser Service für Sie:**  
Beratende Apothekerinnen 0331/23 09 100

# Aktuelle Empfehlungen

## Die Schmerztherapiekommission der KVBB weist auf zwei wichtige Themen hin

Die erstmalige Verordnung von medizinischem Cannabis ist seit 2024 für bestimmte Fachgruppen ohne verpflichtende Vorab-Genehmigung der Krankenkassen möglich. Die Krankenkassen prüfen jedoch auch in diesen Fällen weiterhin, ob Versicherte Anspruch auf medizinisches Cannabis haben.

Die Schmerztherapiekommission der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) empfiehlt den Kolleginnen und Kollegen der betroffenen Fachgruppen deshalb dringend, sich vor der Erst-Verordnung freiwillig die Vorab-Genehmigung der Krankenkasse einzuholen.

Weitere Informationen gibt es online bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: [www.kbv.de/praxis/verordnungen/arzneimittel/cannabis](http://www.kbv.de/praxis/verordnungen/arzneimittel/cannabis)

### Langzeitbetreuung von Schmerzpatienten

Die Langzeitbetreuung chronischer Schmerzpatientinnen und -patienten sollte zwei Jahre nicht überschreiten. Das sieht die Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie (§ 5, Absatz 6) vor.

Aufgrund der angespannten Versorgungslage in der ambulanten Schmerztherapie in Brandenburg weist die KVBB-Schmerztherapiekommission darauf hin, eine Langzeitbindung von Patientinnen und Patienten ohne spezifische Indikation zu vermeiden. Können Patientinnen und Patienten stabil eingestellt werden, ist immer eine Übergabe in die hausärztliche Versorgung zu erwägen. Allerdings darf dabei die stabile Patientenführung, insbesondere für labile Personen auch langfristig nicht gefährdet werden.

#### Unser Service für Sie:

Dr. Erdmute Pioch, Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin  
Vorsitzende der KVBB-Schmerztherapiekommission  
[e.pioch@t-online.de](mailto:e.pioch@t-online.de)

# Neue Prüfpraxis SAPV

## AOK Nordost genehmigt ab August Verordnungen grundsätzlich nur noch bis 28 Tage

Die AOK Nordost informiert über die Genehmigungspraxis bei der Verordnung der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) gemäß § 37b SGB V. Hintergrund ist der demografische Wandel und die zunehmende Inanspruchnahme der SAPV bei gleichzeitig rückläufiger allgemeiner ambulanter Palliativversorgung (AAPV).

### Voraussetzungen für SAPV

SAPV ist vorgesehen für Versicherte mit

- > einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung
- > begrenzter Lebenserwartung sowie
- > besonders aufwendigem Versorgungsbedarf.

Der Gemeinsamen Bundesausschuss und die SAPV-Richtlinie (§ 4 SAPV-RL) benennen hierzu unter anderem ausgeprägte:

1. Schmerzsymptomatik
2. neurologische/psychiatrische/psychische Symptomatik
3. respiratorische/kardiale Symptomatik
4. gastrointestinale Symptomatik
5. ulzerierende/exulzerierende Wunden oder Tumore
6. urogenitale Symptomatik

Die Vereinbarung nach § 87 Abs. 1b SGB V (KBV/GKV-Spitzenverband) grenzt den Patientenkreis zudem auf schwerstkranken und sterbende Patienten mit auf Tage, Wochen oder Monate begrenzter Lebenserwartung ein.

### Neue Prüfpraxis ab August 2026

Mit Inkrafttreten der aktualisierten Begutachtungsrichtlinie des Medizinischen Dienstes (MD) zur SAPV und stationären Hospizversorgung am 27. März 2026 wird die AOK Nordost ab dem **1. August 2026:**

- > SAPV-Verordnungen für Teil- und Vollversorgung von Erwachsenen mit einem Leistungszeitraum von über 28 Tagen grundsätzlich nur noch für maximal 28 Tage genehmigen.
- > Erst- und Folgeverordnungen – insbesondere Verordnungen mit standardisierten, nicht individuell begründeten Angaben und Ordnungszeiträumen über 28 Tagen – verstärkt auf Plausibilität prüfen.

**Wesentlich:** Trotz der grundsätzlichen Begrenzung bleibt die **Genehmigung eines längeren Leistungszeitraums im Einzelfall weiterhin möglich**, wenn die über 28 Tage hinausgehende Dauer **nachvollziehbar medizinisch begründet** ist.

Lesen Sie weiter auf Seite 22.

Eine Neubewertung von Leistungsumfang und -dauer erfolgt bei Bedarf im Rahmen von Folgeverordnungen.

### **Unterlagen für Begutachtung durch den Medizinischen Dienst**

Beauftragt die AOK Nordost den Medizinischen Dienst nach § 276 Abs. 2 SGB V, sind – gemäß Anforderung des MD und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben – insbesondere folgende Unterlagen zu übermitteln:

- > palliativmedizinischer/-pflegerischer Verlaufsbericht
- > Epikrise des letzten Krankenhausaufenthalts und aktueller Medikationsplan
- > Angaben zum progressiven Symptommgeschehen
- > ärztliche Einschätzung zur begrenzten Lebenserwartung

- > Begründung, warum AAPV, häusliche Krankenpflege, Leistungen der Pflegeversicherung bzw. haus- und fachärztliche Versorgung nicht ausreichen
- > bei Folgeverordnung: Angabe, ob der Versicherte auf niedrigem Niveau stabil ist
- > bei Folgeverordnung: Häufigkeit der Inanspruchnahme der 24-Stunden-Rufbereitschaft und der Hausbesuche

**Formale Voraussetzung** ist stets eine **vollständig ausgefüllte SAPV-Verordnung mit Unterschrift des Versicherten, Betreuers oder Bevollmächtigten.**

#### **Unser Service für Sie:**

Beratender Arzt  
0331/23 09 100

# Feedback erwünscht

## Programm Nationale Versorgungsleitlinien bittet um Teilnahme an Online-Umfrage

Wie werden die Nationalen Versorgungsleitlinien (NVL) in der Praxis genutzt? Das möchte das NVL-Programm derzeit auch von ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten wissen und bittet um rege Beteiligung an einer Online-Umfrage:

<https://umfrage.zi.de/768732?lang=de>

In Freitextfeldern können Ärzte und medizinische Fachkräfte Verbesserungsvorschläge einbringen und schildern, welche Hürden die Umsetzung von Leitlinienempfehlungen im Praxisalltag erschweren. Ziel der Umfrage ist es, das NVL-Programm stärker an den Bedürfnissen der Anwendenden auszurichten.

Die Online-Umfrage ist anonym und dauert etwa fünf bis zehn Minuten. Eine Teilnahme ist bis zum 6. August möglich.

Parallel dazu werden auch Patientinnen und Patienten befragt, um ihre Erfahrungen und Perspektiven stärker in die Leitlinienarbeit einbeziehen zu können:

<https://umfrage.zi.de/963348?lang=de>

Bitte weisen Sie Ihre Patientinnen und Patienten gerne darauf hin.

### Hintergrund

Das Programm für Nationale Versorgungsleitlinien ist eine Initiative zur Qualitätsförderung in der Medizin unter Schirmherrschaft von Bundesärztekammer, Kassenärztlicher Bundesvereinigung und der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF). Die operative Durchführung und Koordination erfolgt durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Kooperation mit dem Institut für Medizinisches Wissensmanagement der AWMF.

Aktuell gehören zum NVL-Programm acht Leitlinien zu hochprävalenten chronischen Erkrankungen: Asthma, COPD, unipolare Depression, Typ-2-Diabetes, chronische Herzinsuffizienz, Hypertonie, chronische KHK, nicht-spezifischer Kreuzschmerz.

### Weitere Informationen:

[www.nvl-programm.de](http://www.nvl-programm.de)

Online-Umfrage  
für die Praxen:



# Ersetzt die ePA den Arztbrief?

## Nicht neu, aber wichtig: Wissenswertes zur elektronischen Patientenakte

Die elektronische Patientenakte (ePA) hat sich in der Versorgung mittlerweile etabliert und gehört zum Praxisalltag dazu. Die meistgestellten Fragen hierzu fassen wir im Folgenden noch einmal zusammen.

### Kein Ersatz für Arztbrief und Dokumentation

Die ePA ändert nichts an der bisherigen kollegialen Kommunikation. Praxen übermitteln Befunde oder Arztbriefe weiterhin direkt an die weiterbehandelnden Kolleginnen und Kollegen. Dies möglichst über KIM, den sicheren E-Mail-Dienst der Telematikinfrastruktur.

Die ePA ist ein zusätzlicher Speicherort, insbesondere für Patientinnen und Patienten. Sie ersetzt nicht den Arztbrief per KIM, denn Patientinnen und Patienten können Dokumente in der ePA löschen, und die Information steht erst beim nächsten Arztbesuch zur Verfügung. Dies kann zu spät sein. Auch ist die Suche nach aktuellen Arztbriefen nicht immer übersichtlich einfach.

Daher – wie bisher analog auch – übermitteln Sie die Informationen digital an

Ihre Kolleginnen und Kollegen und speichern diese zusätzlich in der ePA ab. In vielen Praxisverwaltungssystemen erfolgt dies automatisiert – ohne zusätzlichen Aufwand.

### Von der Befüllungspflicht ausgenommen

In bestimmten Fällen besteht keine Befüllungspflicht der ePA bzw. nur nach Information und Zustimmung des Patienten. Dies gilt für sensible Daten, insbesondere bei psychischen Erkrankungen, sexuell übertragbaren Infektionen und Schwangerschaftsabbrüchen.

In diesen Fällen muss die Entscheidung des Patienten in der ePA dokumentiert werden.

Näheres finden Sie in der KBV-PraxisInfo Spezial „Die elektronische Patientenakte ab 2025 vom Befüllen bis Dokumentieren: Antwort auf rechtliche Fragen“:

[www.kbv.de/  
documents/infotehek/  
publikationen/praxisinfo/  
praxisinfospezial-epa-  
rechtsfragen.pdf](http://www.kbv.de/documents/infotehek/publikationen/praxisinfo/praxisinfospezial-epa-rechtsfragen.pdf)



Patientinnen und Patienten, die ihre Daten in der ePA schützen wollen, können neben dem Widerspruch zum Einstellen von Dokumenten in der Praxis auch die Sichtbarkeit der elektronischen Medikationsliste und der Abrechnungsdaten individuell verwalten.

Ausführliche Informationen rund um die elektronische Patientenakte finden Sie online bei der Kassenärztlichen Bundes-

vereinigung: [www.kbv.de/  
praxis/digitalisierung/  
anwendungen/  
elektronische-  
patientenakte](http://www.kbv.de/praxis/digitalisierung/anwendungen/elektronische-patientenakte)



**Unser Service für Sie:**  
IT in der Arztpraxis  
0331/98 22 98 06  
[online@kvbb.de](mailto:online@kvbb.de)

ANZEIGE

**kv.dox**  
DER KIM-DIENST DER KBV



**Mit Sicherheit  
medizinisch vernetzt**

Arztbriefe, Befunde oder AU-Bescheinigungen  
so einfach versenden wie eine E-Mail an die  
Familie: mit kv.dox, dem KIM-Dienst der KBV.  
Jetzt KIM-Adresse sichern auf  
[www.kvdox.kbv.de](http://www.kvdox.kbv.de)

**KBV**  
KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG

**Jetzt  
5,90 €\*  
IM MONAT  
ZZGL. MWST.**

\*Je Quartal und Nutzer plus 3,03 € (bei Papierrechnung 3,55 €) zzgl. MwSt. gültig ab 7/24

# „Die Medizin braucht KI“

## 150 Teilnehmende bei KI-Roadshow der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Potsdam

„Die Medizin braucht KI.“ Mit dieser klaren Botschaft eröffnete Dr. Philipp Stachwitz, Leiter des Stabsbereichs Digitalisierung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), die KI-Roadshow der KBV, die am 17. Juni in Potsdam Station machte.

Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Rolle Künstliche Intelligenz (KI) künftig in der ambulanten Versorgung spielen wird. Dr. Stachwitz verwies dabei auf die stetig zunehmende Menge medizinischen Wissens. Dessen Verdopplungszeit werde immer kürzer, wodurch es für Ärztinnen und Ärzte zunehmend schwieriger werde, jederzeit auf dem neuesten Stand zu bleiben. KI könne dabei eine wertvolle Unterstützung leisten – sei es bei der Informationsaufbereitung, der Dokumentation oder der Entscheidungsfindung im Praxisalltag.

KI werde zunehmend in den Praxen und Kliniken Einzug halten. Der Facharzt für Anästhesiologie warb für die Chancen und Möglichkeiten, die sich dadurch in der Patientenversorgung auftun. Und er appellierte an die Kolleginnen und Kollegen, offen für die neuen Technologie zu sein. „Wahrscheinlich werden Ärztinnen und Ärzte nicht durch KI ersetzt, sondern durch Ärztinnen und Ärzte, die KI einsetzen.“

Dass die Potenziale von KI groß sind, wurde anhand zahlreicher Anwendungsbeispiele deutlich. Gleichzeitig wurden auch die Herausforderungen und Risiken offen angesprochen. Laura Nelde aus dem Stabsbereich Digitalisierung der KBV gab einen Überblick über die Grundlagen der KI und erläuterte deren Grenzen. Dazu zählen unter anderem:

- **Halluzinationen:** Generative KI kann überzeugend formulieren, aber sachlich falsche Inhalte erzeugen.
- **Blackbox-Effekt:** Die Entscheidungswege vieler KI-Systeme sind nicht immer nachvollziehbar.
- **Begrenzte Generalisierbarkeit:** Ergebnisse lassen sich nicht ohne Weiteres auf jeden Kontext übertragen.
- **Bias:** KI-Systeme können bestehende Verzerrungen in Daten übernehmen und verstärken.

Wie KI bereits heute den Praxisalltag erleichtern kann, zeigte PD Dr. med. Jacqueline Detert, Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie in Templin. Sie berichtete aus ihrer täglichen Arbeit und stellte konkrete Einsatzmöglichkeiten vor, vom Praxismanagement bis hin zu Anwendungen, die bei Diagnostik und Therapie unterstützen.

Dass KI in der Arztpraxis eingesetzt werden darf, betonte Jürgen Schröder, Bereichsleiter Vertragsarztrecht bei der KBV. Voraussetzung sei jedoch, dass die geltenden rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Dazu gehörten insbesondere die Anforderungen der europäischen KI-Verordnung (AI Act) sowie weitere datenschutz- und berufsrechtliche Bestimmungen. KI könne Ärztinnen und Ärzte unterstützen, die Verantwortung für medizinische Entscheidungen verbleibe jedoch stets beim Menschen.

Holger Rostek, Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), blickte in die Zukunft und stellte seine Vision für den Einsatz von KI in der KVBB vor. Ziel sei es, den Service für die Mitglieder weiter zu verbessern, Prozesse effizienter zu gestalten und dadurch Ressourcen gezielt einzusetzen.



**Holger Rostek stellte Einsatzmöglichkeiten von KI in der KVBB vor**

Die Veranstaltung bot den Teilnehmenden zahlreiche Impulse und zeigte eindrucksvoll, welche Chancen Künstliche Intelligenz für die ambulante Versorgung und die Arbeit der Selbstverwaltung eröffnet.

**Text und Foto: Jochen Zieba**

# KVBB-Fortbildungen

Für Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen/  
Psychotherapeuten und Praxispersonal

| Termin/<br>Ort                                                                    | Thema                                                                                                                                      | Referentin/Referent                                                                                                     | Fort-<br>bildungs-<br>punkte | Kosten                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>2.9.2026</b><br>14 bis 18 Uhr<br>Potsdam                                       | <b>Refresher – Aufbereitung von<br/>Medizinprodukten</b>                                                                                   | <b>Cornelia Görs</b><br>Medizinpädagogin, Sterilisations-<br>assistentin, Hygienebeauftragte                            | <b>5</b>                     | 90 Euro                                                         |
| <b>2.9.2026</b><br>14.30 bis<br>18.30 Uhr<br>Potsdam                              | <b>Die GOÄ-Abrechnung leicht<br/>gemacht</b>                                                                                               | <b>PVS berlin-brandenburg-hamburg<br/>GmbH &amp; Co. KG</b>                                                             | -                            | 50 Euro                                                         |
| <b>5.9.2026</b><br>9 bis 16 Uhr<br>Potsdam                                        | <b>Stressmanagement. Strategien für<br/>den Praxisalltag</b>                                                                               | <b>Claudia Kunze</b><br>Beraterin und Coach im Bereich<br>Gesundheitswesen, Persönlichkeits-<br>und Personalentwicklung | -                            | 135 Euro                                                        |
| <b>16.9.2026</b><br>14 bis 20 Uhr<br><b>18.9.2026</b><br>14 bis 20 Uhr<br>Potsdam | <b>Behandlungs- und Schulungs-<br/>programm bei Typ-2-Diabetes<br/>mit Insulin, konventionelle und<br/>bedarfsgerechte Insulintherapie</b> | <b>Dr. med. Heike Spielhagen</b><br>Fachärztin für Innere Medizin                                                       | <b>6</b>                     | 160 Euro<br>pro Arzt,<br>225 Euro<br>pro Praxis-<br>mitarbeiter |
| <b>30.9.2026</b><br>15 bis 18 Uhr<br>Potsdam                                      | <b>QEP-Refresher</b>                                                                                                                       | <b>Dipl.-Med. Sigrid Rybka</b><br>lizenzierte QEP-Trainerin                                                             | <b>4</b>                     | 75 Euro                                                         |

## Ausgebucht:

Webinar Schweigepflicht, Datenschutz und Archivierung in der Arztpraxis 16.9.2026

## Für Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten

| Termin/<br>Ort                               | Thema                                                                                                                                                                                                 | Referentin/Referent                                                                             | Fort-<br>bildungs-<br>punkte | Kosten                                                                        |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <b>11.9.2026</b><br>15 bis 17 Uhr<br>Webinar | <b>Prüfgefahr bei Verordnungen –<br/>Was mir meine Statistiken vorher<br/>verraten</b>                                                                                                                | <b>Fachbereichsleitung<br/>Mitgliederservice der KVBB<br/>Beratende Apothekerinnen der KVBB</b> | <b>3</b>                     | 15 Euro                                                                       |
| <b>12.9.2026</b><br>9 bis 15 Uhr<br>Potsdam  | <b>Das „akute Kind“ im Notfall-<br/>und Bereitschaftsdienst</b>                                                                                                                                       | <b>Philipp Karst<br/>saveAlife Berlin</b>                                                       | <b>7</b>                     | 140 Euro                                                                      |
| <b>26.9.2026</b><br>10 bis 15 Uhr<br>Potsdam | <b>Kombinierte DMP-Fortbildungs-<br/>veranstaltung</b><br><br>Diese Veranstaltung bietet Ihnen<br>die Möglichkeit, an einem Tag der<br>DMP-Fortbildungspflicht für das<br>aktuelle Jahr nachzukommen. | <b>KVBB und Partner</b>                                                                         | <b>5</b>                     | 95 Euro                                                                       |
| <b>30.9.2026</b><br>14 bis 18 Uhr<br>Potsdam | <b>Gebündelte Kompetenz zur<br/>Beendigung der vertragsärztlichen<br/>Tätigkeit</b>                                                                                                                   | <b>KVBB sowie Fachexpertinnen<br/>und -experten</b>                                             | <b>5</b>                     | für KVBB-<br>Mitglieder<br>kostenfrei,<br><br>Nicht-<br>Mitglieder<br>50 Euro |

### Ausgebucht:

Webinar Moderatorentaining für Qualitätszirkel 4.9./5.9.2026

## Für Praxispersonal

| Termin/<br>Ort                                        | Thema                                                                                                                                                 | Referentin/Referent                                                | Kosten  |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|---------|
| <b>9.9.2026</b><br>14 bis 17 Uhr<br>Webinar           | <b>EBM-Einführungsseminar für<br/>fachärztliches Praxispersonal</b>                                                                                   | <b>Abrechnungsberaterinnen der KVBB</b>                            | 15 Euro |
| <b>23.9.2026</b><br>14 bis 18 Uhr<br>Potsdam          | <b>Injektionslehre – Grundlagen der<br/>Injektionstechniken</b>                                                                                       | <b>Cornelia Görs</b><br>Medizinpädagogin und<br>Hygienebeauftragte | 90 Euro |
| <b>23.9.2026</b><br>15 bis 17 Uhr<br>Webinar          | <b>Richtiges Ausstellen von<br/>Heilmittelverordnungen</b>                                                                                            | <b>Beratende Apothekerinnen<br/>der KVBB</b>                       | 15 Euro |
| <b>26.9.2026</b><br>10.15 bis<br>12.30 Uhr<br>Potsdam | <b>Kombinierte DMP-Fortbildungs-<br/>veranstaltung für das Praxis-<br/>personal (Seminar 1)</b><br>Die Füße auf den Kopf gestellt –<br>Workshop       | <b>KVBB sowie Fachexpertinnen<br/>und -experten</b>                | 45 Euro |
| <b>26.9.2026</b><br>13 bis 15 Uhr<br>Potsdam          | <b>Kombinierte DMP-Fortbildungs-<br/>veranstaltung für das Praxis-<br/>personal (Seminar 2)</b><br>Richtiger Umgang bei Injektionen<br>und Funktionen | <b>KVBB sowie Fachexpertinnen<br/>und -experten</b>                | 45 Euro |

### KVBB-FORTBILDUNGSANGEBOT

Eine Gesamtübersicht aller Seminare der KVBB finden  
Sie unter [www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine](http://www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine)



**Unser Service für Sie:**  
Sachgebiet Fortbildung  
0331/98 22 98 02

# Bitte vormerken

## Thementag für angestellte Ärztinnen und Ärzte am 18. November / Teilnahme kostenfrei

Angestellte Ärztinnen und Ärzte tragen im Praxis- und MVZ-Alltag maßgeblich Verantwortung für eine korrekte Abrechnung und eine wirtschaftliche Verordnungsweise – häufig jedoch ohne formale Schulung in diesen Bereichen. Um Sie hierbei gezielt zu unterstützen, bietet die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) am **18. November 2026 von 14 bis 18 Uhr** einen kostenfreien Thementag im Haus der Ärzteschaft speziell für angestellte Kolleginnen und Kollegen an.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Ärztinnen und Ärzte, die als Angestellte an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen – unabhängig davon, ob Sie in einem MVZ, einer Berufsausübungsgemeinschaft oder einer Einzelpraxis angestellt sind.

### Themenschwerpunkte

Der Thementag soll Ihnen mehr Sicherheit für Ihren beruflichen Alltag geben und zentrale Fragen rund um Abrechnung, Verordnung und Verantwortung klären. Nach der Veranstaltung sollen Sie:

- > die Grundlagen der EBM-Abrechnung kennen und typische Fehler vermeiden können,
- > wissen, wo und wie Sie Unterstützung bei Abrechnungsfragen erhalten,
- > Grundprinzipien wirtschaftlicher Verordnung sicher anwenden können,
- > Klarheit über „Budget“, Richtgrößen, Prüfmechanismen und Regressrisiken für angestellte Ärztinnen und Ärzte gewinnen,
- > Ihre Rolle und Verantwortung im MVZ bzw. in der Praxis besser einschätzen,
- > spezifische Rahmenbedingungen, Chancen und Herausforderungen der Arbeit im MVZ verstehen und für den eigenen Arbeitsalltag nutzen können.

Für die Durchführung der Veranstaltung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Der Thementag wurde mit 4 Fortbildungspunkten zertifiziert.

Weitere **Informationen** und die **Anmeldung** finden Sie über die KVBB-Seminarverwaltung: <https://seminarverwaltung.kvbb.de>

Anmeldung über  
die Online-Seminar-  
verwaltung:



**Unser Service für Sie:**  
Fortbildung  
Frau Thiele  
0331/98 22 98 02  
[fortbildung@kvbb.de](mailto:fortbildung@kvbb.de)

# DMP-Fortbildung

## Noch freie Plätze: Kombinierte Veranstaltung am 26. September 2026

Im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Erfüllung der Strukturqualität ist unter anderem die jährliche Nachweiserbringung einer DMP-spezifischen Fortbildung durch teilnehmende Vertragsärztinnen und -ärzte notwendig.

Mit dieser Veranstaltung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, an einem Tag der Fortbildungspflicht der DMP für das aktuelle Jahr nachzukommen:

### Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung

26. September 2026, 10 bis 15 Uhr

Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft

Pappelallee 5, 14469 Potsdam

5 Fortbildungspunkte

### Schwerpunkte für Ärztinnen und Ärzte

- > Sekundäre Diabetesformen in Abgrenzung zum Diabetes mellitus Typ 2 – ein Überblick
- > Feel the Beat – Vorhofflimmern: Therapie am Puls der Zeit
- > Eine interaktive Reise durch die Pneumologie

### Schwerpunkte für das Praxispersonal

- > Seminar 1: Die Füße auf den Kopf gestellt – praktische Untersuchung des diabetischen Fußes
- > Seminar 2: Richtiger Umgang bei Injektionen und Punktionen

### Teilnahmegebühr

Ärztinnen und Ärzte pro Person: 95 Euro

Praxispersonal pro Person/pro Seminar: 45 Euro

Weitere **Details zur Veranstaltung** finden Sie auf dem Veranstaltungsflyer unter Downloads: [www.kvbb.de/praxis/fortbildung-terminen](http://www.kvbb.de/praxis/fortbildung-terminen)

Anmeldung über  
die Online-Seminar-  
verwaltung:



#### Unser Service für Sie:

Fortbildung

Frau Thiele

0331/23 09 459

[fortbildung@kvbb.de](mailto:fortbildung@kvbb.de)

**KBV**KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG

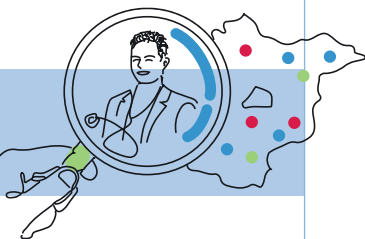
# HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:  
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,  
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.  
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:  
[www.kbv.de/PraxisNachrichten](http://www.kbv.de/PraxisNachrichten)  
oder die App herunterladen:  
[www.kbv.de/kbv2go](http://www.kbv.de/kbv2go)



PraxisNachrichten



# Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den  
Landesausschuss festgestellter drohender Unter-  
versorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hausärzte</b>       | <p>Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder</p> <p>Für die Regionen Cottbus Stadt und Frankfurt (Oder) Stadt werden Zulassungen/Anstellungen auf Beschluss des Vorstands der KV Brandenburg auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen und Sicherstellungszuschlägen durch die KV Brandenburg aus dem Strukturfonds gem. § 105 Abs. 1a SGB V gefördert.</p> |
| <b>Augenheilkunde</b>  | Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Frauenheilkunde</b> | Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Kinderheilkunde</b> | <p>Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda</p> <p>Für die Städte Jüterbog und Luckenwalde werden Zulassungen/Anstellungen auf Beschluss des Vorstands der KV Brandenburg auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen und Sicherstellungszuschlägen durch die KV Brandenburg aus dem Strukturfonds gem. § 105 Abs. 1a SGB V gefördert.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Dermatologie</b>    | <p>Mittelbereiche Beeskow, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen sowie Märkisch-Oderland</p> <p>Für die Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz werden Zulassungen/Anstellungen auf Beschluss des Vorstands der KV Brandenburg auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen und Sicherstellungszuschlägen durch die KV Brandenburg aus dem Strukturfonds gem. § 105 Abs. 1a SGB V gefördert.</p>                                                                                                                                                                                                          |
| <b>HNO-Heilkunde</b>   | Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Nervenheilkunde</b> | Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

### ENTSCHEIDUNGEN DES LANDESAUSSCHUSSES FÜR ÄRZTE UND KRANKENKASSEN

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter [www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung](http://www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung). Geben Sie den Webcode web007 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



### ÜBERSICHT ZULASSUNGSMÖGLICHKEITEN

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter [www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze](http://www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze). Geben Sie den Webcode web003 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



# Praxisnachfolge

## Ausschreibungen zur Nachbesetzung/ Bewerbungsfrist bis 9. September 2026

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg gemäß § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende vertragsärztliche/-psychotherapeutische Sitze zur Nachbesetzung aus:

| Laufende<br>Bewerbungs-<br>kennziffer | Fachgruppe                                                          | Planungsbereich                 | Gewünschter<br>Übergabetermin |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| 63/2026                               | Urologie<br>(½ Versorgungsauftrag)                                  | Havelland                       | 1.1.2027                      |
| 64/2026                               | Urologie<br>(½ Versorgungsauftrag)                                  | Havelland                       | 1.1.2027                      |
| 65/2026                               | Kinderheilkunde                                                     | Cottbus/Stadt                   | 1.1.2027                      |
| 66/2026                               | Innere Medizin/Pneumologie<br>(½ Versorgungsauftrag)                | Uckermark-Barnim                | 1.1.2027                      |
| 67/2026*                              | Psychotherapie KJPT (VT)<br>(½ Versorgungsauftrag)                  | Havelland                       | schnellstmöglich              |
| 68/2026                               | Psychotherapie PPT (VT)<br>(½ Versorgungsauftrag)                   | Märkisch-Oderland               | schnellstmöglich              |
| 69/2026                               | Psychotherapie PPT<br>(TfPT + analyt. PT)<br>(½ Versorgungsauftrag) | Potsdam/Stadt                   | 1.4.2027                      |
| 70/2026                               | Psychotherapie PPT (TfPT)<br>(½ Versorgungsauftrag)                 | Havelland                       | 1.7.2027                      |
| 72/2026                               | Psychotherapie PPT (TfPT)                                           | Cottbus/Stadt                   | 1.7.2027                      |
| 73/2026                               | Psychotherapie PPT (VT)<br>(½ Versorgungsauftrag)                   | Barnim                          | schnellstmöglich              |
| 74/2026                               | Psychotherapie PPT (VT)<br>(½ Versorgungsauftrag)                   | Oberspreewald-Lausitz           | 1.1.2027                      |
| 75/2026                               | Psychotherapie KJPT (VT)<br>(½ Versorgungsauftrag)                  | Frankfurt (Oder)/<br>Oder-Spree | 1.1.2027                      |
| 76/2026                               | Psychotherapie PPT (VT)<br>(½ Versorgungsauftrag)                   | Spree-Neiße                     | schnellstmöglich              |

\* Voraussetzung erneute Prüfung des Sonderbedarfs vom Zulassungsausschuss für Ärzte

| Laufende<br>Bewerbungs-<br>kennziffer | Fachgruppe                                          | Planungsbereich   | Gewünschter<br>Übergabetermin |
|---------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------|
| 77/2026                               | Psychotherapie PPT (VT)<br>(½ Versorgungsauftrag)   | Teltow-Fläming    | 1.1.2027                      |
| 78/2026                               | Psychotherapie PPT (TfPT)<br>(½ Versorgungsauftrag) | Teltow-Fläming    | schnellstmöglich              |
| 79/2026                               | Kinderheilkunde<br>(½ Versorgungsauftrag)           | Märkisch-Oderland | schnellstmöglich              |

### SIE HABEN INTERESSE?

Dann besuchen Sie bitte unsere Website unter [www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze](http://www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze) und nutzen die hinterlegte Vorlage zur Interessenbekundung (QR-Code):



Diese Informationen leiten wir an die Praxisabgebende/den Praxisabgebenden oder die bevollmächtigte Anwaltskanzlei weiter und bitten um Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Stellen Sie bitte außerdem innerhalb der Bewerbungsfrist einen vollständigen **Antrag auf Zulassung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.

**Wichtig:** Sind Sie bereits in die **Warteliste** eingetragen, beachten Sie bitte, dass dies **keine automatische Bewerbung** für ausgeschriebene Praxissitze ist. Auch Sie müssen einen Zulassungsantrag stellen und uns Ihre Kontaktdaten für die Praxisabgebenden übermitteln.

**Weitere Informationen** rund um die Zulassung finden Sie auf unserer Website: [www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung](http://www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung)

**Unser Service für Sie:** Fachbereich Sicherstellung, Sandy Jahn, 0331/23 09 322  
Elisabeth Lesche, 0331/23 09 320

# In der Hausarztpraxis lernen

## Erstes Praxentreffen Allgemeinmedizin fand an der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem statt

Die Zeit drängt. Bereits zum Wintersemester 2026/27 sollen die ersten 36 Medizinstudierenden an der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL – CT) ihr Studium aufnehmen.

Der künftige Modellstudiengang Humanmedizin basiert laut MUL – CT auf modernen curricularen Planungsprinzipien und setzt mit innovativen Lehr- und Lernformaten neue Akzente in der medizinischen Ausbildung. Dabei würden grundlagenmedizinische, klinisch-theoretische und klinische Inhalte durchgängig integriert gelehrt. Frühe Einblicke in die medizinische Praxis und der Umgang mit Patientinnen und Patienten seien essenziell. Dafür braucht es Lehrpraxen.

Das Department für Primärversorgung – Allgemeinmedizin der MUL – CT und die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) hatten deshalb am 24. Juni 2026 zum ersten akademischen Praxentreffen eingeladen. Im Mittelpunkt der Informationsveranstaltung standen die Entwicklung akademischer Lehrpraxen, die künftige Zusammenarbeit mit den Hausarztpraxen sowie aktuelle allgemeinmedizinische Forschungsprojekte. 70 Ärztinnen, Ärzte und Praxismitarbeitende aus der Region waren dafür nach Cottbus gekommen.

### Zusammenspiel von Lehre, Forschung und Praxis

---

In akademischen Hausarztpraxen könnten Studierende erfahren, was eine gute Primärversorgung ausmache, sagte Prof. Jeannine Schübel vom Department für Primärversorgung – Allgemeinmedizin an der MUL – CT. Gleichzeitig zeige sich in Gesprächen, dass viele wichtige Forschungsfragen aus dem Versorgungsaltag entstehen. „Genau hier möchten wir gemeinsam ansetzen: in der Lehre, in der Forschung und in der Zusammenarbeit mit den Praxen.“

Die akademischen Hausarztpraxen sollen als Lern- und Forschungsorte Teil eines regionalen Versorgungs- und Universitätsnetzwerks werden. Gemeinsam soll die Qualität der medizinischen Versorgung in der Lausitz verbessert werden.

„Wir gewinnen den medizinischen Nachwuchs nicht allein im Hörsaal, sondern direkt in der Praxis auf dem Land bzw. vor Ort“, betonte der stellvertretende KVBB-Vorstandsvorsitzende, Dr. Stefan Roßbach-Kurschat. Praxisnahe Forschung und der niedrighschwellige Einstieg in die patientennahe Ausbildung seien Garanten der ärztlichen Nachwuchsgewinnung.

Um die jungen Kolleginnen und Kollegen auch nach ihrem Studium in Brandenburg zu halten, brauche es Netzwerkstrukturen und engagierte Praxen, die Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten ausbilden und als Mentoren begleiten, so Dr. Roßbach-Kurschat weiter. Die enge Zusammenarbeit mit der Lausitz-Uni sei dafür der Schlüssel. Das große Interesse an dem ersten akademischen Praxentreffen zeige: „Die Praxen in der Region sind bereit, anzupacken und durchzustarten.“

Neben aktuellen Gesetzesplänen und den damit verbundenen Unsicherheiten, belasteten ein steigender Behandlungsbedarf und die zunehmende Bürokratie die Arbeit in den hausärztlichen Praxen. Nicht alle Kolleginnen und Kollegen fänden eine Praxisnachfolge, sagte Dr. Katharina Weinert, Vorstandsvorsitzende des Hausärztinnen- und Hausärzteverbands Brandenburg. „Daher ist es insgesamt sinnvoll, sich frühzeitig zu vernetzen und die Aus- und Weiterbildung junger Ärztinnen und Ärzte zu unterstützen. Das können akademische Praxen zusammen mit dem Institut für Allgemeinmedizin in Cottbus leisten.“

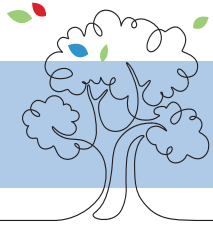


**Gut besucht: das erste akademische Praxentreffen der Allgemeinmedizin in Cottbus**  
Foto: MUL – CT

### Zweites Praxentreffen geplant

Alle interessierten Hausarztpraxen aus der Region können sich bereits das zweite akademische Praxentreffen der Allgemeinmedizin am **25. November 2026** vormerken. Gerne können auch Hausärztinnen und -ärzte aus der Region teilnehmen, die beim ersten Treffen noch nicht dabei waren. Anmeldungen sind bereits jetzt per E-Mail bei der MUL – CT möglich: [amed@mul-ct.de](mailto:amed@mul-ct.de)

**ute**



# Prävention direkt finden

## Praxen können in neuem Webportal gezielt nach zertifizierten Gesundheitskursen suchen

Das neue Webportal „Prävention direkt finden“ der Zentralen Prüfstelle Prävention bietet Praxen eine strukturierte Übersicht zertifizierter Gesundheitskurse. Ärztinnen, Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können damit schnell und einfach passende Angebote für ihre Patientinnen und Patienten suchen und empfehlen, informierten Bundesärztekammer und die Verbände der Krankenkassen in einer Pressemitteilung Ende Juni.

Über das Portal sind bundesweit über 120.000 zertifizierte Präventionskurse zu den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stressmanagement und Suchtprävention verfügbar, einschließlich flexibler Online-Angebote. Die Suche kann nach Kriterien wie Wohnortnähe, Maßnahme oder Zielgruppe gefiltert werden. Alle Kurse werden von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst.

### Angebote für Jüngere und Ältere

Neben allgemeinen Kursen informiert das Webportal auch über Angebote für Personen mit besonderen gesundheitlichen Bedarfen. Speziell für Kinder gibt es beispielsweise Kurse zur spielerischen Bewegungsförderung zur Verbesserung der Koordination. Für Jugendliche wird individuelle Ernährungsberatung angeboten und für ältere Menschen unter anderem Maßnahmen zur Sturzprophylaxe.

Alle Kurse werden von der zentralen Prüfstelle Prävention im Auftrag der gesetzlichen Krankenversicherung einheitlich auf Qualität geprüft.

### Hintergrund

Die Zentrale Prüfstelle Prävention ist eine Kooperationsgemeinschaft der Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen, Allgemeinen Ortskrankenkassen, Innungskrankenkassen, Knappschaft und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Ihr Zweck ist die verbindliche Zertifizierung von Präventionsangeboten und die Prüfung der Qualifikation der Kursleitungen, damit die Kosten für Versicherte anteilig oder ganz durch die gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden können. Die Qualitätsanforderungen sind im „Leitfaden Prävention“ festgeschrieben.

#### MEHR INFORMATIONEN

Webportal „Prävention direkt finden“  
<https://praevention-direkt-finden.de>

Zentrale Prüfstelle Prävention  
[www.zentrale-pruefstelle-praevention.de](http://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de)

# Glücklich im Job, offen für Neues und interessiert an Zuverdienst?



**KVBB**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg



Sie suchen einen attraktiven Zuverdienst oder eine Erweiterung Ihrer beruflichen Tätigkeit als medizinische Fachangestellte? Werden Sie Teil unseres Teams in einer unserer 19 ärztlichen Bereitschaftspraxen! Wir bieten Ihnen die Möglichkeit einer Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung. Unterstützen Sie uns im Rahmen Ihrer nebenberuflichen Tätigkeit bei der Absicherung der Bereitschaftsdienste im Land Brandenburg und helfen Sie so, die medizinische Versorgung sicherzustellen!

*Ihre Fragen beantwortet unser Praxismanagement gerne telefonisch unter 0331 2309-640 oder per E-Mail: [praxismanagement@kvbb.de](mailto:praxismanagement@kvbb.de)*

Wir freuen uns auf Ihre  
Bewerbung unter  
[www.kvbb.de/jobs](http://www.kvbb.de/jobs)

QR-Code scannen



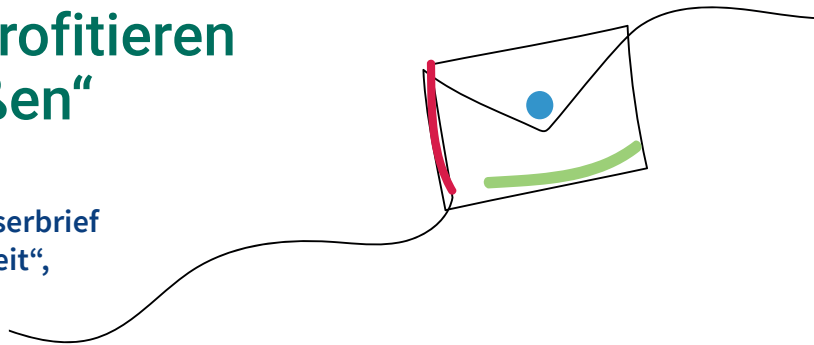
**Ärztliche  
Bereitschaftspraxis**



**KVRegioMed**  
BEREITSCHAFTSDIENST

**LESERBRIEF****„Nicht alle profitieren gleichermaßen“**

**Stellungnahme zum Leserbrief  
„Bitte die ganze Wahrheit“,  
„KV intern“ 5/2026**



(...) Frau Kirschke weist zu Recht darauf hin, dass die Strukturzuschläge zum 1.1.2026 angehoben wurden. Was sie jedoch nicht erwähnt, ist, dass diese Strukturzuschläge kurz zuvor zum 1.4.2025 um rund 14 Prozent abgesenkt worden waren. Die jetzige Anhebung stellt daher in erster Linie die Rücknahme einer vorherigen Kürzung dar. Wer die „ganze Wahrheit“ einfordert, sollte auch diesen Teil der Wahrheit nennen.

Ebenso entsteht im Leserbrief der Eindruck, als würden die erhöhten Strukturzuschläge die Honorarabsenkung für alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weitgehend ausgleichen. Tatsächlich profitieren davon nicht alle Praxen gleichermaßen. Es muss ein bestimmter Punktwert (je Sitzumfang) erzielt werden, um den vollen Strukturzuschlag zu erhalten. Praxen mit einem vollen Versorgungsauftrag schaffen dies oft nicht. Kürzung der psychotherapeutischen Leistungen dagegen trifft sämtliche Kolleginnen und Kollegen unmittelbar. (...)

Besonders problematisch ist die Situation für Praxen mit angestellten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, wie meine eigene. Ich habe Personalplanung, Gehaltsvereinbarung und wirtschaftliche Kalkulationen auf Grundlage der zu Jahresbeginn geltenden Vergütung vorgenommen. Die Honorare werden nun gekürzt – das Gehalt meiner Angestellten bleibt jedoch unverändert. Das wirtschaftliche Risiko wird damit vollständig auf die Praxen verlagert.

Auch die Bemerkung, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten hatten in den vergangenen Jahren erhebliche Honorarsteigerungen, bedarf einer Einordnung. Ein wesentlicher Teil dieser Steigerungen beruht nicht auf freiwilligen Entscheidungen der Kostenträger, sondern sind Ergebnis langjähriger gerichtlicher Auseinandersetzungen um eine angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen. (...)

Während die Auswirkungen der Honorarkürzungen mancherorts relativiert werden, danke ich der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für ihre Unterstützung der rechtlichen Schritte sowie der KV Brandenburg für ihre aus meiner Sicht ehrliche und angemessene Berichterstattung zu diesem Thema.

**Dipl.-Psych. Katrin Johanna Bude**  
Psychologische Psychotherapeutin  
Cottbus

# IT-Feeigkeiten gesucht?

**T2med inklusive Online-Terminkalender und PatMed**  
werbefrei & ohne Extrakosten im Rahmen der Softwarepflege

👤 Innovatives PVS mit  
moderner Technologie und  
Online-Terminbuchung

➕ Elektronische Patientenakte für  
Patienten-Smartphones mit  
Medikamentenbestellung,  
Messwertübermittlung etc.

👤 Inklusive kostenfreier Apps  
für iPhones und iPads

➕ App für Android & Apple



[www.t2med.de](http://www.t2med.de)



[www.patmed.de](http://www.patmed.de)

## Ihre Brandenburger T2med-Partner:

### **IT.S medical GmbH Potsdam**

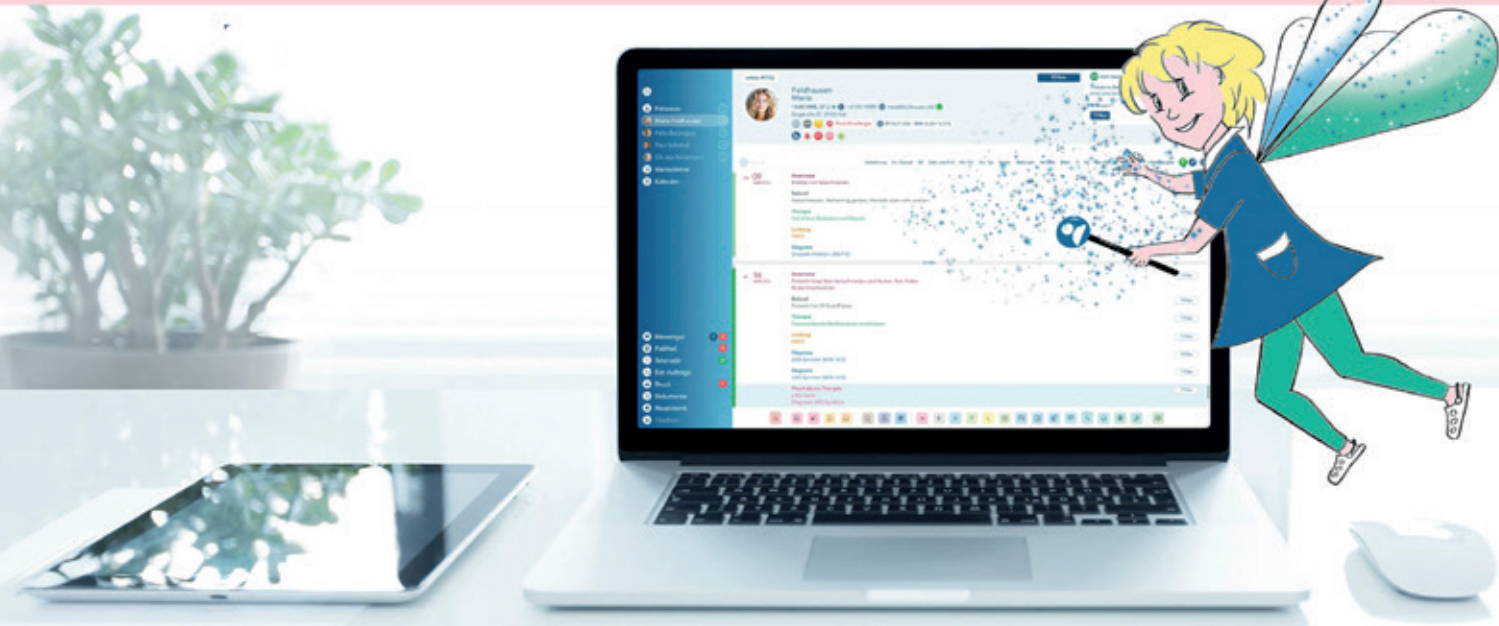
Frau Calek  
[info@itsmedical.de](mailto:info@itsmedical.de)  
[www.itsmedical.de](http://www.itsmedical.de)  
0331 - 8 777 777 0

### **HUCKE-IT Eberswalde**

Herr Hucke  
[info@hucke-it.de](mailto:info@hucke-it.de)  
[www.hucke-it.de](http://www.hucke-it.de)  
03334 - 63 55 843



iOS



**KVBB**Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg

# JETZT HAUSÄRZTIN ODER HAUSARZT IN FRANKFURT (ODER) WERDEN.

Praxisübernahme, Neugründung oder Anstellung



finanzielle Förderung  
bis zu 55.000 Euro

Die KV Brandenburg sucht engagierte Hausärztinnen und Hausärzte für Frankfurt (Oder). Ob Anstellung oder eigene Praxis: Sie entscheiden. Praxisübernahme oder Neugründung sind möglich.

Das bieten wir Ihnen:

- finanzielle Förderung bis zu 55.000 Euro
- Unterstützung durch unsere erfahrene Niederlassungsberatung
- Hilfe bei der Suche nach passenden Praxis- und Wohnräumen
- Kooperation mit regionalen Partnern für Ihren erfolgreichen Start

Frankfurt (Oder) verbindet Stadtleben, Natur und Nähe zu Berlin. Informieren Sie sich jetzt bei uns und lassen Sie sich beraten. Wir freuen uns auf Sie.

Telefon: 0331 2309-320, E-Mail: [niederlassungsberatung@kvbb.de](mailto:niederlassungsberatung@kvbb.de)



[www.kvbb.de/niederlassung](http://www.kvbb.de/niederlassung)